

# **Auskömmliche Alterseinkünfte in Ostdeutschland ?**

Sinkende Renten – Nicht nur eine soziale Frage

von

**Jens Bullerjahn und Erwin SELLER**

## **Einleitung**

Senioren gelten heute Vielen als eine privilegierte Gruppe. Früher verrentet, länger lebend, vom medizinischen Fortschritt profitierend und mit erarbeiteten Ersparnissen und Rentenanwartschaften gut ausgestattet, geht es ihnen im Schnitt zur Zeit besser als früheren Generationen.

Die ostdeutschen Rentner sind gelegentlich sogar als die wahren Gewinner der Einheit bezeichnet worden. Auf der Grundlage des Renten-Überleitungsgesetzes<sup>1</sup> wurden die Renten der 1992 vorhandenen vier Millionen ostdeutschen Ruheständler umgewertet. Die Berechnung erfolgte dabei nach dem Durchschnittseinkommen der letzten 20 Jahre vor Beendigung der letzten versicherungspflichtigen Tätigkeit<sup>2</sup>. Im Bedarfsfall wurde ein Auffüllbetrag gezahlt, um die bis Ende 1991 erreichte Höhe der Bezüge weiter zu sichern (im Durchschnitt ca. 242 DM bei rd. 2,5 Mio. Rentner). Ostdeutsche, die in den ersten Jahren nach der Wende in den Ruhestand eingetreten sind, können sich meistens auf ungeschmälerete Beitragszeiten von ca. 45 Jahren stützen (Frauen: rd. 37 Jahre).

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stuft demzufolge auch die heutige Lage im Deutschen Rentensystem als solide ein. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat errechnen lassen, dass - in der Gesamtschau - Einbußen beim Versorgungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung durch steigende Alterseinkünfte aus anderen Quellen kompensiert werden. Der Anteil der Ruheständler, die derzeit

---

<sup>1</sup> Einfügung des SGB VI in das Sozialgesetzbuch mit Wirkung ab 1.1.1992

<sup>2</sup> Dies entsprach dem Rentenrecht der DDR, das – anders als die Bundesrepublik - nicht das Arbeitseinkommen während der gesamten Versicherungszeit zugrunde legte und keine Dynamisierung der Renten kannte

„Sozialleistungen“ aus der Grundsicherung im Alter beziehen, ist nicht hoch<sup>3</sup>. Aus Bayern kam schon im letzten Jahr der Vorschlag zur Kürzung der Ost-Renten<sup>4</sup>.

Ist also alles in Ordnung? Wer beispielsweise bis zum Jahr 2025 blickt, dem kommen Zweifel: Allein der mit Wirkung ab 2005 eingeführte Nachhaltigkeitsfaktor<sup>5</sup> wird langfristig das Rentenniveau sinken lassen. In Ostdeutschland verlieren die kontinuierlichen Erwerbsverläufe in der DDR allmählich für die Rentenberechnung an Bedeutung. Mit zunehmendem zeitlichem Abstand zu der DDR entwickelt die in den Neuen Ländern typische Kombination von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und unterdurchschnittlichem Lohnniveau stärkere Durchschlagskraft auf die Höhe der Alterseinkünfte. Die Folgen der minimalen Rentenabsicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld und Mini-Jobber werden immer deutlicher sichtbar. Solche Erfahrungen erleben inzwischen viele Menschen in den Neuen Bundesländern, die auf das sechzigste Lebensjahr zugehen und Rentenauskünfte eingeholt haben. Der Sozialstaat darf aber neben dem chancengleichen Bildungszugang und einer gerechten Arbeitsgesellschaft die Situation der älteren Generationen nicht aus dem Blick verlieren. Auch dies gehört zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zumal wenn die betroffenen Menschen nicht mehr die Möglichkeit haben, aus eigener Kraft bessere Vorsorge für den Lebensabend zu treffen. In Ostdeutschland verbindet sich das soziale Anliegen in besonderer Weise mit den Bedürfnissen einer vorausschauenden Regional- und Finanzpolitik. Aus Gebieten, die in der Entwicklung zurück bleiben, wandern vor allem junge, gut qualifizierte Menschen ab. Angesichts des zunehmenden Prozentsatzes der Älteren an der Gesellschaft werden Gebiete, in denen außerdem noch Altersarmut stark vertreten ist, ihr Gesicht spürbar verändern.

Verbesserungen der Altersabsicherung wirken sich langfristig aus. Nachdem sich besonders für Ostdeutschland die Gefahren nachdrücklich abzeichnen, müssen wir uns mit den Problemen vorausschauend befassen, auch wenn bezogen auf den heutigen Tag die Zustände noch nicht als untragbar erscheinen.

### Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter

Jahresende	Empfänger/-innen , bundesweit		
	65 Jahre und älter	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Empfängerquote <sup>2)</sup> Deutschland in %
<b>2003</b>	257.734		0,38
<b>2004</b>	293.137	13,7	0,43

<sup>3</sup> siehe unten, Tabelle: Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter

<sup>4</sup> CSU-Landtagsabgeordneter Konrad Kobler (vor dem Hintergrund der durchschnittlich höheren Rentenanwartschaften der ostdeutschen Frauen und der Transferleistungen zugunsten der Ost-Renten)

<sup>5</sup> Der Nachhaltigkeitsfaktor dient der Anpassung des Rentenniveaus an die demographische Entwicklung. Steigt die Zahl der Rentner im Vergleich zur Zahl der Beitragszahler (sog. Rentnerquotient), so führt dies zur Rentensenkung;

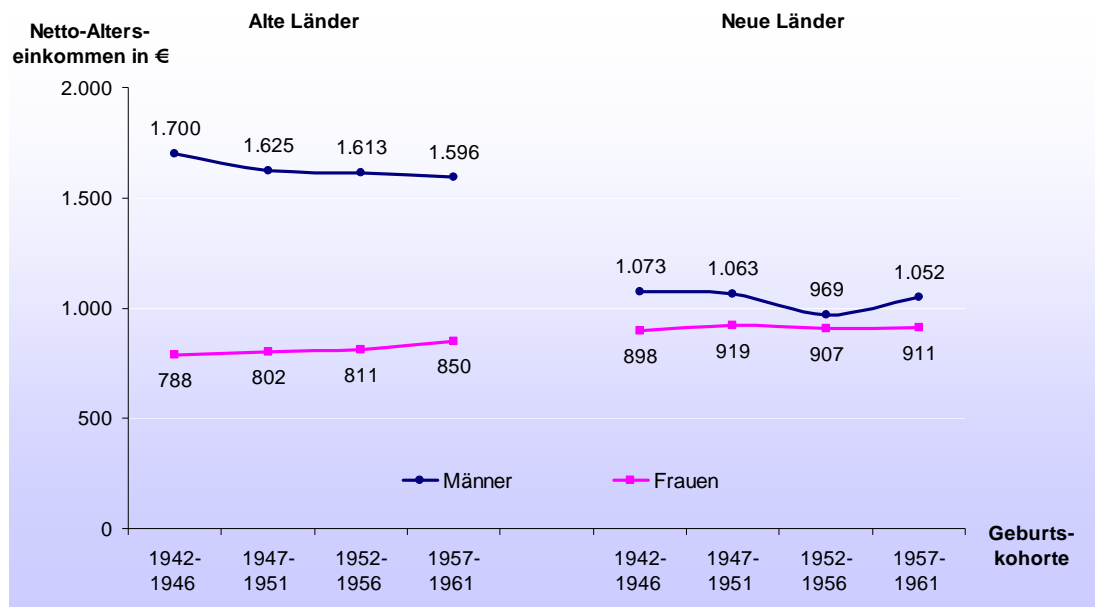
<b>2005</b>	342.855	17,0	0,51
<b>2006</b>	370.543	8,1	0,54

2) Anteil der Empfänger/-innen an der Bevölkerung ab 18 Jahren; Bevölkerungsstand

### Zunehmende Differenzierung bei den Alterseinkommen

Bundesregierung und Deutsche Rentenversicherung Bund haben die „Untersuchung zur Altersvorsorge in Deutschland 2005“ in Auftrag gegeben. Die dabei erstellten Zukunftsprojektionen kommen in der Gesamtbetrachtung zu dem Ergebnis, dass in den Neuen Ländern kein Einbruch des Niveaus der Netto-Alterseinkommen<sup>6</sup> zu befürchten ist. Wird die Gruppe der von 1942 bis 1946 Geborenen mit der Gruppe der von 1957 bis 1961 Geborenen verglichen, so sinken die Netto-Alterseinkommen bei den Männern nur um 2 %. Bei den Frauen steigen die zu erwartenden Alterseinkommen um 1 %. Inflationseffekte sind hierbei allerdings nicht berücksichtigt, also die Frage welche reale Kaufkraft eine Rente von z.B. 911 € im Jahr 2030 noch haben wird.

Ein steigendes Altersarmutsrisiko in Ostdeutschland und damit verbundene ökonomische und fiskalische Verwerfungen lassen sich aus der Untersuchung zunächst nicht herleiten. Das finanzielle Volumen der über alle Systeme der Alterssicherung<sup>7</sup> insgesamt gewährten Versorgungsleistungen bleibt im Betrachtungszeitraum voraussichtlich ungefähr erhalten.



Höhe der zu erwartenden Netto-Alterseinkommen (Durchschnittswert bezüglich aller Sicherungssysteme) im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten

Quelle : AVID 2005

<sup>6</sup> nach Abzug von Einkommenssteuer, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen

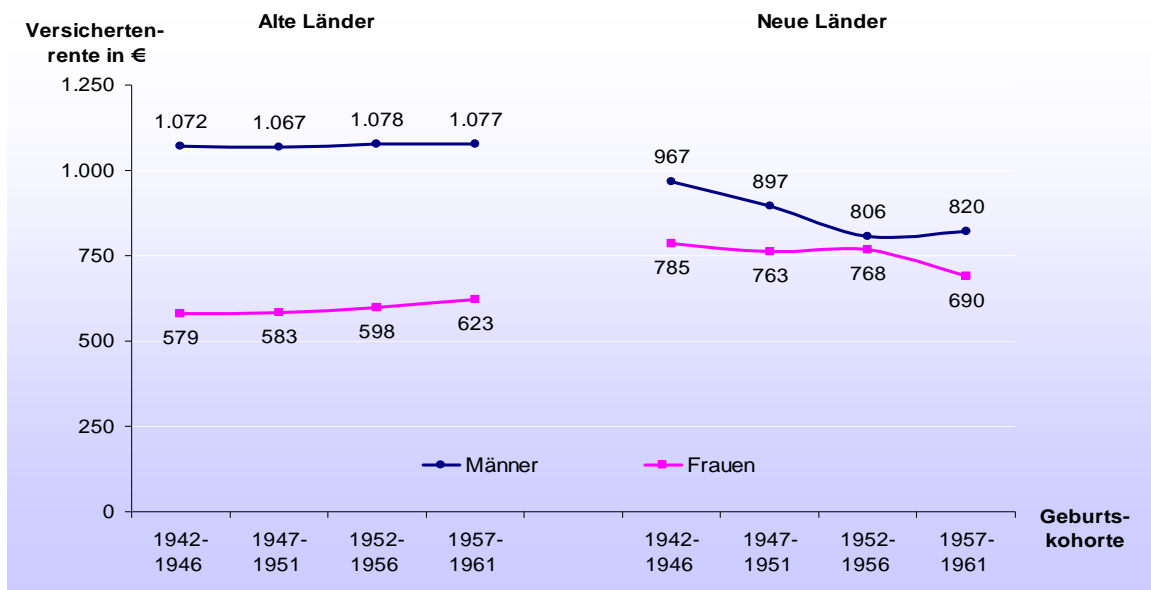
<sup>7</sup> gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung, berufsständische Versorgungswerke, betriebliche Altersversorgung/Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, private Altersvorsorge

Eine differenziertere Betrachtung führt jedoch zu einem abweichenden Bild. Hinter den oben genannten Globalzahlen verbergen sich gegenläufige Entwicklungen. Auch in den Neuen Ländern verstärkt sich mit zunehmendem Zeitablauf seit der Wende die Bedeutung von Sicherungssystemen außerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung. Im Rahmen der berufständischen Versorgungseinrichtungen für Freiberufler, der Beamtenversorgung, der privaten Vorsorge oder der zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge kann von den Betroffenen ein besseres Alterseinkommen erreicht werden. Bei der Einschätzung des zukünftigen Versorgungsniveaus erhöht sich der rechnerische Durchschnitt durch diese Entwicklung spürbar.

Anders liegt es, wenn für die Neuen Länder ausschließlich die Versichertenrenten der Gesetzlichen Rentenversicherung betrachtet werden: Sowohl bei Frauen als auch bei Männern wird die durchschnittliche Rentenhöhe zurückgehen. Während die Gruppe der von 1942 bis 1946 geborenen Männer noch im Durchschnitt 967 € erhält (Frauen: 785 €) kann die Gruppe der von 1957 bis 1961 geborenen Männer nur noch mit 820 € (Frauen: 690 €) rechnen.

Auf noch niedrigerem Niveau bewegt sich die im 65. Lebensjahr zu erwartende Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung bei den westdeutschen Frauen. Hier steigen die Anwartschaften von 579 € (Gruppe der von 1942 bis 1946 geborenen) auf 623 € (Gruppe der von 1957 bis 1961 geborenen). Allerdings können westdeutsche Frauen, die niedrige Renten zu erwarten haben, i.d.R. nur deutlich kürzere Beitragszeiten aufweisen (im Gegensatz zu der hohen Erwerbsneigung der Frauen in der DDR).

Die gesetzliche Rentenversicherung ist mit einem Anteil 79 % das am weitesten verbreitete Alterssicherungssystem. Dem Alterssicherungsbericht 2005 ist zu entnehmen, dass in den Neuen Ländern mit insgesamt 99 % fast sämtliche Alterssicherungsleistungen der Senioren aus der gesetzlichen Rentenversicherung kommen (im alten Bundesgebiet nur 74 %). Im Westen erhalten Männer in 60 % aller Fälle (Frauen = 20 %) noch mindestens eine weitere Leistung aus einem anderen Alterssicherungssystem. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Westen die Erträge aus ergänzender privater Altersvorsorge (Mieteinnahmen, Lebensversicherungen) usw. deutlich höher sind, als im Osten (im Osten weniger als die Hälfte des Westniveaus).



Höhe der zu erwartenden Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten  
 Quelle : AVID 2005

### Höheres Armutsrisiko in den Neuen Ländern

Je länger die Wiederherstellung der deutschen Einheit im Jahr 1990 zurückliegt, um so mehr verlieren die kontinuierlichen Erwerbsbiographien der DDR-Zeit für den Aufbau von Rentenanwartschaften an Bedeutung. Für die jüngeren Jahrgänge steigt das Risiko von Altersarmut. Wie im folgenden dargestellt, hinterlassen im Osten die Arbeitsmarktkrise und die niedrigen Löhne nach der Wende ihre deutlichen Spuren.

Zwar hat sich auch im Westen die Arbeitsmarktlage seit den siebziger Jahren verschlechtert, der Osten ist aber wegen des allgemein niedrigeren Rentenwertes (die Wertdifferenz eines Entgeltpunktes beträgt derzeit 3,18 €), des niedrigeren Lohnniveaus und sowie der höheren, oftmals auch länger andauernden länger andauernden Arbeitslosigkeit vergleichsweise stärker betroffen. Die Ostlöhne stagnieren seit Jahren im Durchschnitt bei rd. 80 % der im Westen gezahlten Arbeitsentgelte.

Die Einkommensungleichheit ist in den letzten Jahren weiter fortgeschritten; die Spreizung zu Lasten der unteren Einkommensgruppen hat zugenommen. Die Spreizung zu Lasten der unteren Einkommensgruppen hat zugenommen. Für das Jahr 2005 liegt die Armutsrisikoquote im Westen bei 12 %, im Osten hingegen bei 17 %. In Ost-deutschland verdient fast jeder fünfte und in Westdeutschland nur jeder zwölfte abhängig Beschäftigte weniger als 7,50 € pro Stunde<sup>8</sup>. Erwerbseinkommen mit Stundenlöhnen von 7,50 € reichen allerdings noch nicht aus, um Anwartschaften auf eine Versichertenrente in Höhe der Grundsicherung (rd. 345 € + rd. 280 € Kosten der Unterbringung) aufzubauen.

<sup>8</sup> Quelle: IWH, Pressemitteilung 3/2008 (das entspricht ca. 1.300 € monatlich bei 40 Stunden-Woche)

## Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger nach dem SGB II , Stand: Jahresende 2007

	Zahl der Bedarfsgemeinschaften	Privathaushalte gesamt <sup>1)</sup>	Anteil der Bedarfsgem. an Privathaush. %	Leistungsempfänger nach dem SGB II	Leistungs. je Bevölker. %	Davon: Empfänger von	
						Arbeitslosengeld II	Sozialgeld
Deutschland	3.464.484	39.767.000	8,71	6 703.174	8,15	4.867.238	1.835.936
Westdeutschland	2.221.084	31.202.000	7,12	4.435.375	6,75	3.128.073	1.307.302
Ostdeutschland	1.243.400	8.565.000	14,52	2.267.799	13,66	1.739.165	528.634

Ostdeutschland einschließlich Berlin

<sup>1)</sup> Jahr 2006, Jahresdurchschnitt

Der Anteil der Personen, die in Haushalten leben, die mindestens 6 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben, ist in Ostdeutschland mit 20 % fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland <sup>9</sup>. Ab dem Jahr 2007 hat der Gesetzgeber für die Bezieher von Arbeitslosengeld II die Beitragsleistung zur gesetzlichen Rentenversicherung fast halbiert. Pro Jahr Bezug von Arbeitslosengeld II wird seitdem ein Rentenanspruch von 2,19 € erworben. Folglich entsteht beispielsweise für zehn Jahre eine Anwartschaft auf 21,90 € monatlichen Rentenbezug. Langzeitarbeitslosigkeit (im Osten stärker ausgeprägt als im Westen) hemmt also den Aufbau auskömmlicher Rentenansprüche und stellt damit auch für das Alter ein erhebliches Armutsrisiko dar.

Wer schon in der Erwerbsphase arm ist, wird aller Voraussicht nach auch im Alter bedürftig sein <sup>10</sup>. Denn Beschäftigten im unteren Einkommenssegment oder Arbeitslosen fehlen die finanziellen Möglichkeiten, neben den niedrigen gesetzlichen Rentenansprüchen zusätzliche Ansprüche aus anderen Versorgungssystemen aufzubauen. Einer Person in einem ostdeutschen ALG II-Haushalt standen im Jahr 2005 im Durchschnitt 8840 € zur Verfügung<sup>11</sup>. Hinzu kommt, dass bei Beantragung von Leistungen aus der Grundsicherung im Alter die vorhandenen Leistungen aus privater Vorsorge abgezogen werden (vgl. Diskussion um Anrechnung von Riester-Renten). Insoweit besteht für die Betroffenen auch kaum ein Anreiz, von den ohnehin niedrigen Einkommen noch Beiträge für eine zusätzliche Altersabsicherung zu leisten.

Aber auch unabhängig von der Arbeitsmarktsituation gilt folgendes: Da die gesetzliche Rente gerade für die ältere Generation in den neuen Bundesländern das wichtigste Einkommen ist und bleibt <sup>12</sup>, wirken sich gesetzgeberische Maßnahmen, die zu einer Absenkung der durchschnittlich verfügbaren Rente führen, im Osten noch gravierender aus, als im Westen.

<sup>9</sup> Quelle: DIW, Nr. 50/2007

<sup>10</sup> vgl. auch IAB Kurzbericht 14/2007

<sup>11</sup> Quelle: DIW, Nr. 50/2007

<sup>12</sup> vgl. oben, Ausführungen im Abschnitt „Zunehmende Differenzierung bei den Alterseinkommen“

## **Grundsicherung im Alter als Auffangnetz**

Wer das 65. Lebensjahr vollendet hat und entsprechend bedürftig ist, kann Grundsicherung im Alter nach SGB XII beantragen. Die Grundsicherung entspricht ungefähr ALG II – Niveau. Der Regelsatz für Alleinstehende beträgt 347 €. Hinzu kommen Kosten der Unterbringung. Insgesamt liegt der Grundsicherungsbedarf der über 65-jährigen derzeit bei rd. 627 €<sup>13</sup>. Von der Grundsicherung nicht gedeckter Bedarf ist ergänzend durch den Sozialhilfeträger beizutragen. Vermögen ab einem geringfügigen Freibetrag und eigene Versorgungsansprüche werden gegen gerechnet.

Die Grundsicherung ist keine beitragsfinanzierte Leistung der Rentenversicherung. Sie wird durch Steuern aufgebracht und von den Landkreisen bewilligt und ausgezahlt. Der Bund leistet gemäß § 34 Abs. II Wohngeldgesetz einen Beitrag zu den Ausgaben, der in den letzten Jahren pauschal 409 Mio. € betrug (einschließlich Grundsicherung bei Erwerbsminderung). Dadurch sollen den Landkreisen Mehrkosten erstattet werden, die durch Umstellung (1. Januar 2003) von dem früher bestehenden sozialhilferechtlichen Lebensunterhaltsbedarf auf die Grundsicherung entstehen (z.B. durch den Verzicht auf Unterhaltsrückgriff gegen Kinder und Eltern soweit ihr Einkommen 100.000 € nicht erreicht). Im Jahr 2006 erhielten mehr als 630.000 Personen Grundsicherung im Alter in einer Gesamthöhe von über 3 Mrd. €.

Die unterschiedlichen Finanzierungsquellen können zu folgendem Ergebnis führen: Der Bund hat den monatlichen Rentenversicherungsbeitrag für ALG II - Empfänger ab 2007 ungefähr halbiert (auf 40 €) und damit seine Sozialkassen bzw. seinen Haushalt entlastet. Dies führt zu niedrigeren Rentenanwartschaften. Weil die ALG II - Empfänger bzw. Langzeitarbeitslosen von heute regelmäßig auch die Grundsicherungsempfänger von morgen sind, hat der Bund damit das Risiko zur Finanzierung von Altersarmut stärker von sich weg zur kommunalen Ebene verlagert. Da im Osten

- Haushalte mit niedrigeren Einkommen/ALG II überproportional häufig anzutreffen sind
- die kommunale Steuerkraft voraussichtlich für längere Zeit westdeutsches Niveau noch nicht erreichen wird

ist eine längerfristig drohende Verstärkung von Altersarmut auch ein finanzpolitisches Thema auf Landesebene.

## **Zukünftige Alterseinkünfte in Ostdeutschland**

Alle durch individuelle Lebensverläufe entstandenen Problemlagen lassen sich in ihrer Vielzahl und Vielgestaltigkeit hier nicht vollständig abbilden. Einige persönliche Schicksale und finanzielle Notlagen können anders liegen. Das Papier beschränkt sich auf die Betrachtung einiger

---

<sup>13</sup> Quelle: BMF Newsletter v. 14.1.2008

Hauptentwicklungslinien. Aus der vorangestellten zusammenhängenden Problembeschreibung abgeleitet, lassen sich danach folgende Punkte formulieren:

1. In der Höhe der Alterseinkünfte spiegelt sich der Verlauf des Erwerbslebens wider. Geringverdienende und Arbeitslose haben demzufolge ein erhöhtes Risiko in Bezug auf Altersarmut. Aufgrund ihres Einkommens erwerben sie nur niedrige gesetzliche Rentenanswartschaften. Da ihre Möglichkeiten zum Aufbau von zusätzlichen privaten oder betrieblichen Versorgungsansprüchen ebenfalls sehr begrenzt sind, werden sie zudem von der beschlossenen allgemeinen Senkung des Rentenniveaus besonders betroffen.
2. Wird ein grobes Raster (Männer/Frauen; Westdeutschland/Ostdeutschland) angelegt, dann sind derzeit vor allem westdeutsche Frauen von Altersarmut bedroht, wenn das Einkommen eines Partners nicht den Lebensstandard mit absichert. Bei westdeutschen Frauen lässt oftmals eine Kombination aus kurzer Beitragsdauer und vergleichsweise niedrigem Einkommen keine hohen Anwartschaften entstehen. Von Altersarmut als Massenproblem kann derzeit noch nicht gesprochen werden.
3. Ältere (über 50jährige, vgl. aber Fallgruppe unter 2.) können für die ersten zwei Drittel ihrer Erwerbsbiographie i.d.R. kontinuierliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vorweisen, die bereits für Anwartschaften oberhalb der Grundsicherung ausreichen. Bei den heute 40 - 50 jährigen nimmt die Häufigkeit unterunterbrochener Erwerbsbiographien zu. Auch die Vollzeitbeschäftigung unterhalb der Niedriglohnschwelle hat sich ausgeweitet. Außerdem werden die jüngeren Jahrgänge von der Verkürzung der Beitragsleistungen während des Bezugs von Arbeitslosengeld II stärker betroffen.
4. In Ostdeutschland wird die Veränderung künftig besonders spürbar werden werden,
  - zum einen, weil in der DDR ein besonders hohes Maß an Arbeitsplatzsicherheit und Kontinuität bestand und die Erwerbstätigkeit von Frauen stark ausgeprägt war, so dass die heutige Rentnergeneration i.d.R. über auskömmliche Einkommen verfügt., so dass die heutige Rentnergeneration i.d.R. über recht auskömmliche Einkommen verfügt;
  - zum anderen, weil der Niedriglohnsektor und Arbeitslosigkeit, insbesondere auch Langzeitarbeitslosigkeit, in Folge der fortdauernden gravierenden Arbeitsmarktungleichgewichte stärker ausgeprägt sind und in vielen Erwerbsbiographien tiefe Spuren hinterlassen und in vielen Erwerbsbiografien tiefe Spuren hinterlassen (haben), Diese werden sich spürbar für die künftige Rentnergeneration negativ auswirken. Diese werden sich für die künftige Rentnergeneration negativ auswirken. auswirk

Soweit die Alterseinkünfte überwiegend aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen werden müssen, gilt bei pauschaler Betrachtung folgendes:

Die Generation der verhältnismäßig „reichen“ Nachwenderentner wird sich allmählich verringern und zu einem beträchtlichen Teil durch eine Generation vergleichsweise „armer“ Rentner ersetzt werden.

5. Viele Gebiete Ostdeutschlands sind von hohen Bevölkerungsverlusten betroffen. Die Abwanderung geschieht seit der Wende kontinuierlich und selektiv. Denn besonders junge, gut ausgebildete Fachkräfte verlassen ihre Heimat. Die Älteren und ein vergleichsweise hoher Anteil an Gering-Qualifizierten (denken Sie an den Spiegelartikel: der Osten verarmt, verdummt und vergeist!) bleiben. Senkt sich zukünftig auch noch das allgemeine Einkommensniveau der Älteren ab, so wird dies zusätzliche spürbare Folgen für Wirtschaftsentwicklung, Stimmung und Lebensbedingungen in den Regionen haben. Hinzu kommt, dass ausgerechnet in diesen aufkommensschwachen Landschaften die kommunale Ebene mit überproportional hohen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter belastet wird. Die Frage des zukünftigen Niveaus der gezahlten gesetzlichen Altersbezüge betrifft also über die sozialen Belange hinaus noch verschiedene andere Politikfelder.

6. Unter dem Gesichtspunkt von drohender Altersarmut lassen sich besonders drei Fallgruppen herausstellen:

6.1 Geringverdiener;

die aufgebauten Anwartschaften reichen nicht für eine armutsvermeidende Rente. Für zusätzliche Absicherungen fehlt das Geld bzw. sie werden auf die Grundsicherung angerechnet.

6.2 Lückenhafte Erwerbsbiographien

sozialversicherungspflichtige Beschäftigungszeiten wechseln sich ab mit Zeiten, in denen nicht versicherungspflichtige Tätigkeiten (Selbständigkeit) oder Zeiten der Arbeitslosigkeit ausgeübt werden; ausreichende Beitragszeiten bzw. Rentenansprüche entstehen nicht; für ausreichende private Vorsorge fehlt das Geld.

6.3 Bezieher von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit;

durch die im Jahr 2001 durchgeführte Reform wurden die Bedingungen verschärft; wenn die Rente vor dem 63. Lebensjahr bezogen wird, muss ein Abschlag von 10,8 % hingenommen werden.

7. An Lösungsvorschlägen fehlt es nicht:

- bedingungslose Grundsicherung über die gesamte Lebensdauer
- Rente als Mindesteinkommen/ steuerfinanzierte Sockelrente (Rürup)
- Erwerbstätigenversicherung (DGB: Einbeziehung aller Beschäftigten in die gesetzliche Rentenversicherung)
- schnelle Angleichung der Rentenwerte Ost an West-Niveau
- ergänzende Riester-Rente als Pflicht
- Erhöhung der Grundsicherung
- Steigerung der Attraktivität zusätzlicher privater Vorsorge (Beschränkung der Anrechnung auf Grundsicherung entsprechend ALG II)
- Investiv-Lohn (CDU)
- Verbesserungen der Beitragsfähigkeit/Beitragsaufkommens, z.B. durch Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Lohnerhöhungen (Teilhabe am Aufschwung), vermehrte Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
- Rückgängigmachen des stetigen Absinkens der gesetzlichen Nettorenten (Die Linke)
- Rückgängigmachen der Erhöhung des Renteneintrittsalters („Rente mit 67“)
- Verhinderung der Zwangsverrentung von älteren ALG II – Beziehern
- Höhere Bewertung von Zahlungen an die Rentenversicherung, wenn die Beiträge als Lohnersatzleistungen abgeführt werden.

8. Bei der Mehrzahl der Vorschläge muss die Finanzierbarkeit bezweifelt werden.

Die gute konjunkturelle Lage, verbunden mit einer nachlaufenden Besserung am Arbeitsmarkt, lässt die Einnahmesituation der Rentenversicherung derzeit zwar wieder als entspannter erscheinen. Hinzu kamen Sondereffekte zu Beginn des Jahres 2006. Gemessen an den Zahlungsverpflichtungen waren hohe Einnahmenüberschüsse in 2007 aber nicht mehr zu verzeichnen (rd. 350 Mio. €). Ob tatsächlich eine Wende am Arbeitsmarkt geschafft worden ist oder nur ein konjunkturbedingt zeitweilig hoher Bedarf an Arbeitskräften vorliegt, muss sich erst noch erweisen. Angesichts der Unsicherheit über die weitere Entwicklung der US-Wirtschaft und der Probleme auf dem Finanzsektor (Supprime-Kredite) werden auch die Erwartungen an den Konjunkturverlauf in Deutschland zurückgeschraubt.

Die vor allem aus der demographischen Entwicklung folgenden strukturellen Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung, nämlich

- Ungleichgewicht zwischen der Anzahl der Beitragszahler und der Anzahl der

Rentenempfänger (älter werdende Gesellschaft)

- längere Lebenserwartung (und damit Rentenbezugsdauer) werden ihre Wirkungen in Zukunft zunehmend entfalten.

Was die Steuerfinanzierung betrifft, so kann nicht ignoriert werden, dass der Arbeits- und Sozialetat des Bundes mit einem Volumen von über 120 Milliarden € den mit Abstand größten Anteil im Bundeshaushalt darstellt. Die hieraus bestrittenen Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung machen mit rd. 78 Milliarden € den größten Einzelposten im Gesamthaushalt aus (= 29 %).

Angesichts vielfältiger Herausforderungen und der Notwendigkeit zur Schuldenbegrenzung (Bundesverschuldung bereits ca. 1,5 Billionen €), erscheint die Steuerfinanzierung ohne grundlegende Systemwechsel kaum mehr ausbaubar.

9. Der Rentenwert Ost liegt bei 88 Prozent des Rentenwertes West. Damit ist bei den Renten die Angleichung vergleichsweise gut fortgeschritten, wenn berücksichtigt wird, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Ostens im Durchschnitt bei rd. 70 % und die allgemeine Lohnangleichung bei rd. 80 % des Westniveaus stagnieren. Weiter ist zu berücksichtigen, dass derzeit besonders westdeutsche Frauen mit niedrigen Versorgungsanwartschaften zu Recht kommen müssen. So gesehen drängt sich gegenwärtig nicht der Eindruck einer Gerechtigkeitslücke zu Lasten des Ostens auf. Insgesamt handelt es sich nicht um ein Problem West-Ost. Entscheidend ist vielmehr die Frage, ob unsere Gesellschaften im Osten wie im Westen, Menschen, die teilweise auch ihr ganzes Berufsleben gearbeitet und Kinder erzogen haben, in ein Alter auf Sozialhilfeniveau entlassen wollen. Wegen des schwächeren Arbeitsmarktes und durchschnittlich niedrigerer Einkommensverhältnisse ist der Osten von der kommenden Entwicklung allerdings überproportional betroffen mit weitreichenden Folgen auch für die regionale Entwicklung. Deshalb besteht besonders für die Politik in Ostdeutschland die Notwendigkeit, das Thema Altersarmut aufzugreifen.

10. Unter den beschriebenen Voraussetzungen erscheint ein Bündel von gezielten Einzelmaßnahmen am ehesten umsetzbar, um bezüglich der oben unter 6. genannten Problemgruppen Verbesserungen zu erreichen :

- Einführung von flächendeckenden Mindestlöhnen mit einem Anteil von Zahlungen an Rentenversicherungssysteme, der Anwartschaften oberhalb des Niveaus der Grundversicherung im Alter begründet. Alternativ : Verpflichtung des Arbeitgebers, Beiträge für den zusätzlichen Aufbau einer Betriebsrente zu leisten, die dazu dient, ein

Rentenniveau oberhalb der Grundsicherung zu erreichen. (nach Ihrer Argumentation hieße das über 7,50 € !! das liegt für etliche Branchen doch nun wirklich so weit oberhalb des Marktlohns, dass Sie gerade in Bezug auf Ihre Zielgruppe mit deutlichen Beschäftigungseinbußen rechnen müssen, was der Kontinuität in der Erwerbsbiografie der Betroffenen nun nicht gerade dienlich ist. Wie gesagt m.E. eher moderater Mindestlohn und Kombimodell – der Steuer-/ Beitragszahler zahlt in jedem Fall !)

- Höhere Rentenbeiträge für Mini-Jobs
  
- Bessere Bewertung von ALG II – Zeiten  
(Der Bund könnte hierfür z.B. die Einnahmen aus den sowohl bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern abgelehnten „Aussteuerungsbeträgen“ einsetzen (rd. 4 Mrd. €). Der Bund schöpft dieses Geld ohne überzeugende Herleitung seines Anspruch aus den Beiträgen der Arbeitslosenversicherung wie folgt ab: Die Bundesagentur für Arbeit muss für jeden Erwerbslosen, der länger als zwölf Monate keinen neuen Arbeitsplatz findet und deshalb zum Arbeitslosengeld II wechselt knapp 10.000 € überweisen.)
  
- Ausbau der Riester-Rente zu einer Pflichtversicherung.